

Bielefeld, 04.10.2020

Liebe Eltern,

die aktuelle Infektionslage in Bielefeld führt zu folgenden Empfehlungen des Amts für Schule:

Ab Montag, 05.10.2020 gilt diese Regelung:

1. **Alle Personen**, die sich in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind auch **im Unterricht und in den Betreuungsangeboten verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**, soweit sich aus den nachstehenden Regelungen nichts anderes ergibt.
2. In Schulen der Primarstufe ist **keine Mund-Nase-Bedeckung** erforderlich für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4, solange **Unterricht oder Betreuung** stattfindet und sie auf **ihren Sitzplätzen sitzen**.
1. Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal in Schulen, besteht eine Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
2. In Lehrerzimmern, bei Konferenzen und Besprechungen besteht Maskenpflicht.
3. Keine Maskenpflicht besteht im Sportunterricht.

Wir hoffen, dass wir alle nach der kommenden Schulwoche gesund in die Herbstferien gehen können

Herzliche Grüße

S. Schneider

Sabine Schneider
Schulleiterin

